

Platz in Tegel durch neues Gefängnis

Handyblocker-Test verzögert sich immer weiter

JOACHIM FAHRUN

BERLIN

Die Sicherungsverwahrten im Land Berlin könnten künftig auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel unterkommen. „Es ist vorstellbar, dass wir dafür die freien Gebäudeteile dort nutzen“, sagte Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) am Dienstag nach der Senatssitzung. Die Räume müssten jedoch baulich verändert werden, weil man die nach Ablauf ihrer Haftzeit festgehaltenen, als weiterhin gefährlich geltenden Straftäter nicht in den acht Quadratmeter großen Hafträumen in den Gebäuden aus der Kaiserzeit unterbringen könne.

Die Haftanstalt in Tegel wird sich in anderthalb Jahren leeren, weil Ende 2012 die neue Berliner Justizvollzugsanstalt in Großbeeren, südlich der Stadtgrenze, fertiggestellt werden soll. 648 Häftlinge sollen in dem neuen Gefängnis unterkommen, das derzeit für 118 Millionen Euro entsteht. Am Dienstag hat der Berliner Senat dem Entwurf der Justizsenatorin für einen Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg zugestimmt. Dieser ist nötig, weil hoheitliche Berliner Akte auf dem Territorium des Nachbarlandes ausgeübt werden. Bisher sind die Berliner Gefängnisse für den geschlossenen Männervollzug zu 92 Prozent belegt. Die Zahl der Häftlinge ist in den vergangenen Jahren gesunken. Noch sitzen 2351 Männer und 435 Untersuchungshäftlinge ein. Wenn schrittweise die Häuser 1 und 3 in Tegel sowie Haus 3 in Plötzensee geschlossen werden und die Bewohner nach Heidering umziehen, werde es eine „Haftplatzreserve“ geben, sagte von der Aue. Der Weg nach Großbeeren sei für Mitarbeiter und Angehörige „zumutbar“. Berlin verhandele mit der Gemeinde über Buslinien zum Gefängnis.

Während die neue Haftanstalt entsteht, könnten die Planungen, wie und wo die Sicherungsverwahrten untergebracht werden, aber erst beginnen, wenn die Bundesregierung die speziellen Rahmenbedingungen festgelegt habe, sagte von der Aue. Die Länder müssen die als gefährlich eingestuften Straftäter, deren Haftzeit abgelaufen ist, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts anders als bisher unterbringen.

Unterdessen wurde bekannt, dass sich der Handyblocker-Test in der Jugendstrafanstalt immer weiter verzögert. Ursprünglich sollte im April darüber entschieden werden, welche Firma ihre Geräte in Haus 9 der Anstalt in Plötzensee installieren kann. Bis jetzt sei noch keine Entscheidung gefallen, sagte die Justizsenatorin. Die Genehmigung des Tests durch die Bundesnetzagentur dauere länger als ursprünglich angenommen. Unterbunden werden soll, dass Inhaftierte mit eingeschmuggelten Handys nach draußen telefonieren.